

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH**
Bezug: Vorlage 410/2013 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 7.325.000 € (Bürgschaftsbetrag 5.860.000 €) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung des folgenden Projektes:

Gesellschaftereinlage in Höhe von 7.500.000 € in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für den Erwerb aller Kommanditanteile an dem nachfolgenden Solarpark-Portfolio durch die Ecowerk Solar GmbH & Co. KG (100-%ige Tochtergesellschaft der Ecowerk GmbH):

- Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG
 - Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG
 - Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG
 - Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG
 - Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4% aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.8300.2631.000		
Ertrag jährlich	23.440 €	ab:2014	0,4% des Darlehensreststand zum 30.06

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 3 Abs.1 Ziff. 27 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

3. Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Hierzu beteiligt sich die Ecowerk an Unternehmen, die als Projektgesellschaften Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben. Die Ecowerk hat mit den swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Der Erwerb des BELECTRIC Solarpark-Portfolios ist über die Bündelgesellschaft Ecowerk Solar GmbH & Co. KG (100 % Tochter der Ecowerk GmbH, Komplementär ist die Ecowerk VerwaltungsGmbH) erfolgt. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 26,6 Mio. € muss ein Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 7.500.000 € finanziert werden. Das Projekt wurde im vom Gemeinderat am 07.04.2014 (Vorlage 410/2013) bestätigten Verfahren zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der swt abgestimmt. Die swt stellen der Ecowerk GmbH den erforderlichen Betrag als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Kapitaleinlage werden die swt ein Darlehen aufnehmen. Um sich hieraus ergebende Zinsvorteile zu nutzen schlagen Stadtverwaltung und swt eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für dieses Darlehen vor. Eine alternative Besicherungen durch die swt wäre zwar möglich, würden aber zu einer höheren Verzinsung des Darlehens führen.



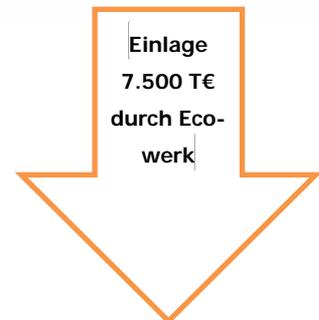
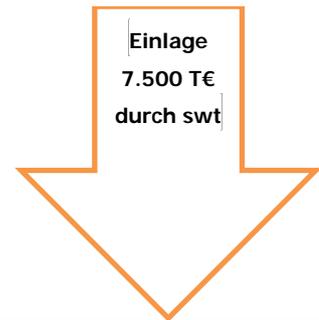
Tübingen
Universitätsstadt



swt zahlt für eine Bürgschaft von 5.860.000 € eine Avalprovision von 23.440 € p.a. auf den jeweiligen Darlehensrestbetrag (80 %)



Darlehen über 7.325 T€ dient der Finanzierung des BELECTIC Solarportfolio



Ecowerk Solar GmbH & Co. KG als Käufer des Solarpark-Portfolios

4. Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung der oben genannten Projekte ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen (KfW-Programm 148: Zinssatz 1,95 % fest für 20 Jahre, Laufzeit 20 Jahre). Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die den swt vermittelten Prämissen und zugänglich gemachten Unterlagen wurden, wie bei anderen Projekten der Ecowerk auch, von externen Experten einer intensiven steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Die wirtschaftliche Prüfung wurde durch die swt geleistet.

Im Ergebnis sind keine Risiken, die gegen den Erwerb des Solarpark-Portfolios sprechen würden, erkennbar. Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Stadt aus dieser Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen zu werden überschaubar.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

5. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

6. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

7. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt 2014 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist bereits in der Planung 2014 ent-

halten. In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Gesamtbetrag der für die swt und ihre Tochterfirmen übernommenen Bürgschaften beträgt 46,80 Mio. €. Eine weitere Bürgschaft in Höhe von 680.000 € zu Gunsten der Stadtwerke befindet sich im Genehmigungsverfahren. Mit dieser und der im Beschlussantrag genannten Bürgschaftsübernahme wird sich der Gesamtbetrag auf rund 52 Mio. Euro erhöhen.

Die Stadt hat insgesamt Bürgschaften in Höhe von ca. 116,9 Mio. € übernommen. Der Wert dieser Bürgschaften verringert sich durch bisher geleisteten Tilgungen auf ca. 87,7 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind dabei Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz).

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

8. Anlagen

keine